

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der

Stadt Lörrach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael Wilke

und dem

Landratsamt Lörrach, Untere Naturschutzbehörde,
vertreten durch Herrn Dezernenten Ulrich Hoehler

über die Herstellung und Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan 205/12 „Entenbad-Ost“

§ 1 Vorbemerkungen

Es ist der Stadt Lörrach nicht möglich, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Entenbad-Ost“ alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, um den Eingriff auszugleichen. Daher wurden zusätzliche Maßnahmen außerhalb des Plangebietes vereinbart.

Zur Sicherung und Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen außerhalb des Bebauungsplanes wird diese Vereinbarung geschlossen.

§ 2 Maßnahmen

Die Stadt Lörrach wird folgende Aufwertungsmaßnahmen durchführen:

Maßnahmen	Kosten
E1: Umbau von 5 kleineren Rampen im Steinenbach auf Höhe des Gewerbegebiets Entenbad (siehe Anlagen 4 und 5 des Umweltberichts)	20.000 €
E2: Umbau eines großen Absturzes in eine raue Rampe im Steinenbach oberhalb der Brücke Steinenstraße (siehe Anlage 5 des Umweltberichts)	25.000 €
E3: Umbau von mehreren Rampen im Steinenbach oberhalb der Brücke Steinenstraße (siehe Anlagen 5 und 6 des Umweltberichts)	25.000 €
E4: Umbau von einer sehr großen Rampe im Steinenbach auf Höhe der Davidsmühle sowie mehre kleinen Rampen bis zur Gemarkungsgrenze Steinen (siehe Anlagen 7 und 8 des Umweltberichtes)	22.000 €
E5: Heilisaubach: Durchgängigkeit in mehreren Bereichen herstellen (siehe Anlage 6 des Umweltberichts)	15.000 €
Summe	107.000 €
Umrechnung in Ökopunkte	428.000
E6: Fischweiher Vogelsang: Umgestaltung zu einem Amphibien- und Libellengewässer (siehe Anlage 9 des Umweltberichts), Ökopunkte	11.400
Gesamtsumme (Ökopunkte)	439.400

§ 3 Kostenrahmen

Der durch den Bebauungsplan notwendige Ausgleichsbetrag wurde in Ökopunkten bewertet und in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt des Landratsamts Lörrach mit 903.745 Ökopunkte festgesetzt.

Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 404.071 Ökopunkten können innerhalb des Plangebietes realisiert werden, weitere 439.400 Ökopunkte werden für Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Gebietes erzielt.

Die Berechnung schließt Kosten für Detailplanungen, Fachbauleitung und Pflege ein.

§ 4 Ausführungsabwicklung

Die Stadt Lörrach stimmt die Ersatzmaßnahmen mit dem Fachbereich Umwelt des Landkreises Lörrach ab. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zeitnah mit der Umsetzung des Bebauungsplans.

§ 5 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über das Ökokonto der Stadt Lörrach. Sollten für die angedachten Maßnahmen geringere Kosten als bei der Kostenschätzung entstehen, werden die verbleibenden Mittel nach Absprache mit dem Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde - anderweitig verwendet.

§ 6 Wirksamkeit

Sollten die Bebauungspläne aufgehoben oder für nichtig erklärt werden, bevor Baugenehmigungen für Bauvorhaben, die aufgrund seiner Festsetzungen zulässig sind, erteilt worden sind, wird die Stadt Lörrach ebenfalls von den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung in dem Umfang frei, in dem nicht ausgeglichene Eingriffe aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen unterbleiben.

§ 7 Formvorschrift

Änderungen der Vereinbarung oder sonstige Erklärungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Zusätzliche Vereinbarungen

Eine Übertragung der Vereinbarung an Dritte bedarf der Zustimmung des Landratsamtes Lörrach.

Lörrach, den

Lörrach, den

Dr. Michael Wilke
Bürgermeister

Ulrich Hoehler
Dezernent